

Die Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Veldboer, Wirtschaftsprüfer bei der BDO AG.

Herr Veldboer stellte zunächst die Ergebnisse im Rahmen einer Präsentation vor.

Hinweis der Schriftführerin:

*Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.*

Im Anschluss an die Präsentation bestand sodann die Gelegenheit für die Ausschussmitglieder, Fragen an Herrn Veldboer zu richten.

Abg. Waldästl bat zu den in den sonstigen Ausleihungen enthaltenen Positionen „Entschädigungsforderung Asklepios Kliniken GmbH“ und „Darlehen an Asklepios Kliniken GmbH“ auf S. 70 um Erläuterung, wie sich die Tilgungsverläufe der Asklepios Kliniken GmbH darstellen bzw. wie das Ganze zurückgeführt werden solle.

Herr Veldboer sagte eine Beantwortung zur Niederschrift zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da im Rahmen der Beantwortung auch schutzwürdige Belange – Vertragsangelegenheiten – berührt werden, erfolgt die Stellungnahme zu dieser Frage im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift (Seiten 14 und 15).

Abg. Lägel nahm Bezug auf das Forderungsmanagement des Rhein-Sieg-Kreises. Dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf S. 70, 71 und dem Forderungsspiegel auf S. 115 sei zu entnehmen, dass die offenen privatrechtlichen Forderungen pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen i. H. v. rd. 148.000 € und 283.000 € wertberichtigt worden seien. Er erkundigte sich, ob diese Forderungen weiterverfolgt würden.

Herr Veldboer erläuterte, dass die tatsächliche Verfolgung der einzelnen Forderungen durch die Kreiskasse unabhängig von der Bilanzierung des Vermögens aus Forderungen zu sehen sei. Bei den genannten Zahlen handele es sich um Aufwand, welcher aufgrund der Bewertung der offenen Forderungen zum Zwecke des zutreffenden bilanziellen Ausweises des Forderungsvermögens ausgewiesen werde. Eine tatsächliche Niederschlagung und die Einstellung der Forderungsverfolgung erfolge damit nicht. Zur Ermittlung dieser bilanziellen Werte seien aufgrund der Vielzahl der zu bewertenden Forderungen von den Gebietskörperschaften unterschiedliche Verfahren entwickelt worden. So sei - neben einer Einzelfallbetrachtung – auch beispielsweise das Alter der offenen Forderungen bei dem Verfahren zur Wertbereinigung entscheidend.

Abg. Tüttenberg bat hinsichtlich der Ausführungen im Vortrag zu den sinkenden erhaltenen Zuwendungen und gewährten Zuwendungen - beide in Millionenhöhe - um Aufklärung, um welche Zuwendungen es sich hier konkret handele.

Weiterhin fragte er nach, ob bei der derzeitigen Zinspolitik die Summe der liquiden Mittel auf S. 72 in Höhe von immerhin rd. 30 Millionen € eine positive oder negative Wirkung hätten und der Rhein-Sieg-Kreis hierfür Verwahrgeld zahlen müsste. Er fragte sich, ob es ggfs. sinnvoller sei, diese nutzbringend und kostensparend

einzusetzen.

Herr Veldboer antwortete, dass es - ohne die mittelfristige Liquiditätsplanung des Rhein-Sieg-Kreises beurteilen zu können - aus Sicht eines neutralen Wirtschaftsprüfers grundsätzlich positiv sei, über liquide Mittel zu verfügen. Denn diese dienen dazu, Tilgungen zu bedienen und hohe Investitionen ohne Fremdmittel tätigen zu können. Problematisch sei hingegen, wenn keine liquiden Mittel vorhanden seien. Er sagte im Übrigen eine Beantwortung der Frage nach den sinkenden Zuwendungen im Zuge der Niederschrift zu.

Stellungnahme BDO und Verwaltung:

Ursächlich für den auf Seite 12 der Präsentation von BDO zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2018 des Rhein-Sieg-Kreises dargestellten Rückgang der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie der Transferaufwendungen im Jahresvergleich 2017 zu 2018 war folgender besonderer Sachverhalt im Jahr 2017:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2017 eine Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes aus dem dort erwirtschafteten Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von rd. 13,9 Mio. € erhalten. Diese wurde im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ vereinnahmt und erhöhte somit das Jahresergebnis 2017 an dieser Stelle entsprechend. Die Sonderauskehrung des LVR wurde im Juli 2017 an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Im Rechnungsergebnis 2017 ist diese Weiterleitung als Einmaleffekt im Transferaufwand (Zuweisungen an Gemeinden) enthalten.

Abg. Josten-Schneider bedankt sich bei Herrn Veldboer für die deutlichen Ausführungen. Dank der vorsichtigen und vorausschauenden Planung der Kämmerin und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könne man auf ein erfreuliches Jahresergebnis 2018 zurückblicken. Wie den Feststellungen zu entnehmen sei, sei es auch für die Jahre 2019 und 2020 gelungen, die Kreisumlage stabil zu halten. Sowohl Politik als auch Verwaltung hätten ordentliche Arbeit geleistet.

Weitere Fragen lagen nicht vor.

Die Vorsitzende bedankte sich abschließend bei Herrn Veldboer.